

33. *bittet* die Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche Organisationen die Möglichkeit zu erwägen, zur Verwirklichung der weltweiten Prioritäten zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000 konkrete Verpflichtungen einzugehen und detaillierte Maßnahmen festzulegen, die in die Aktionsplattform Eingang finden werden;

34. *bittet* die Mitgliedstaaten, ebenso zu erwägen, welche konkreten Maßnahmen sie in ihren eigenen Ländern ergreifen könnten, um bis zum Jahr 2000 Veränderungen herbeizuführen;

35. *bekräftigt ihren Beschluß*, unter Berücksichtigung der Resolution 37/7 der Kommission die in der Anlage zu der Resolution 48/108 der Generalversammlung niedergelegten Modalitäten für die Teilnahme von nichtstaatlichen Organisationen, namentlich aus den Entwicklungsländern, an der Vierten Weltfrauenkonferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß sowie für deren diesbezüglichen Beitrag anzuwenden;

36. *ersucht* den Generalsekretär, für die für 1995 in Beijing anberaumte Vierte Weltfrauenkonferenz einen Bericht zu erstellen, in dem dargelegt wird, in welchem Maße die Anliegen der Frauen in die Aktivitäten der in Betracht kommenden Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen, wie der zur Kontrolle der Vertragseinhaltung eingesetzten Organe, Berichterstatter und Arbeitsgruppen, einbezogen worden sind;

37. *ersucht* darum, daß der Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung zur Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt wird;

38. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die Anschlußmaßnahmen an die Vierte Weltfrauenkonferenz vorzulegen und dabei die auf der Konferenz abgegebenen Empfehlungen zu berücksichtigen;

39. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die zur Durchführung dieser Resolution getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

94. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/162. Einbeziehung älterer Frauen in die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/76 vom 8. Dezember 1989, in der sie darauf hingewiesen hat, daß die sozialen und wirtschaftlichen Probleme älterer Frauen, neben ihrer geschlechtsbedingten Stereotypisierung, noch durch ihre Ausgrenzung aufgrund ihres Alters verschärft wird und daß diese Frauen oft nur als Nutznießerinnen der Entwicklung und nicht auch als zu ihr Beitragende gesehen werden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 40/30 vom 29. November 1985, in der sie hervorgehoben hat, daß ältere Menschen als wichtige und notwendige Mitwirkende im Entwicklungsprozeß auf allen Ebenen innerhalb einer Gesellschaft angesehen werden müssen,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 36/4 der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vom 20. März 1992⁵³, in

der die Kommission die Notwendigkeit eines Ansatzes zur Förderung der Frau betont hat, der alle Lebensabschnitte berücksichtigt und es ermöglicht, Maßnahmen aufzuzeigen, die den Bedürfnissen der Frau entsprechen,

unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, die Veröffentlichung von geschlechts- und altersspezifischen Statistiken auszubauen und zu verbessern und die verschiedenen Formen der Aktivitäten älterer Frauen aufzuzeigen und zu evaluieren, insbesondere im informellen Sektor, denen in der Regel kein wirtschaftlicher Wert beigemessen wird,

unter Berücksichtigung der Tagungsberichte des im September 1987 in Tokio abgehaltenen Internationalen Symposiums über Bevölkerungsstruktur und Entwicklung, in denen darauf hingewiesen wurde, daß sich die Zahl der Frauen im Alter von 60 Jahren und darüber Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge im Jahr 1985 auf 208 Millionen belief, von denen jeweils die Hälfte in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern lebten, und daß sich diese Zahl Hochrechnungen zufolge bis zum Jahre 2025 weltweit auf 604 Millionen ältere Frauen erhöhen würde, von denen nahezu 70 Prozent in den Entwicklungsländern leben würden⁶⁶,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der vom Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau und der Statistischen Abteilung des Sekretariats gemeinsam herausgebrachten Veröffentlichung *The Situation of Elderly Women: Available Statistics and Indicators*⁶⁷ (Die Situation der älteren Frauen: Verfügbare Statistiken und Indikatoren) und ermutigt das Institut und die Abteilung, ihre bahnbrechende Arbeit auf diesem Gebiet fortzusetzen;

2. *ersucht* den Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, bei der Evaluierung der Nationalberichte über die Durchführung der Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁶⁸ der altersbedingten Diskriminierung besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

3. *bittet* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, sich bei allen ihren Strategien und Programmen zur Förderung der Frau eines Ansatzes zu bedienen, der alle Lebensabschnitte berücksichtigt;

4. *bittet* die Organe und Organisationen für internationale Entwicklungsfragen, namentlich den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Potential älterer Frauen als eine wichtige menschliche Ressource für die Entwicklung zu berücksichtigen und ältere Frauen in ihre Entwicklungsstrategien und -programme einzubeziehen, und ermutigt die Regierungen, die Einbeziehung von Frauen, unabhängig von ihrem Alter, in die von nationalen und multilateralen Finanzinstitutionen finanzierten Entwicklungsprojekte sicherzustellen;

5. *bittet* den Vorbereitungsausschuß für den Weltgipfel für soziale Entwicklung, dafür Sorge zu tragen, daß die Anliegen und Beiträge älterer Frauen zur Entwicklung im Rahmen der drei Haupttagesordnungspunkte des Gipfels:

⁶⁶ Siehe ST/ESA/SER.R/85.

⁶⁷ INSTRAW/SER.B/44.

⁶⁸ Resolution 34/180, Anlage.

"Beseitigung der Armut", "Soziale Integration" und "Beschäftigung" behandelt werden;

6. *fordert* die Kommission für die Rechtsstellung der Frau als Vorbereitungsorgan für die Vierte Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden *nachdrücklich auf*, dafür Sorge zu tragen, daß die Anliegen und Beiträge älterer Frauen zur Entwicklung anerkannt und in die Strategien, Programme und Politiken der Aktionsplattform, die sich mit Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden befassen, einbezogen werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Förderung der Frau" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

94. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/163. Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/105 vom 20. Dezember 1993, in der sie das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau *nachdrücklich* aufgefordert hat, seine Forschungs-, Ausbildungs- und Informationstätigkeiten weiter auszubauen, die darauf abzielen, Frauenfragen durchgängig in Entwicklungsstrategien einzubeziehen und Frauen vermehrt ins Blickfeld zu rücken, indem ihr Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gewürdigt wird – beides wichtige Mittel zur Machtgleichstellung von Frauen und zur Verbesserung ihres Statuts –, und in der sie *nachdrücklich* auf die einzigartige Funktion verwiesen hat, die dem Institut als der einzigen Stelle im System der Vereinten Nationen zukommt, die sich ausschließlich mit Forschung und Ausbildung im Hinblick auf die Einbeziehung der Frau in die Entwicklung befaßt, und *unterstrichen* hat, wie wichtig es ist, daß die Ergebnisse seiner Forschungsarbeiten für die Politikgestaltung und für operative Aktivitäten verfügbar gemacht werden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/111 vom 20. Dezember 1993, in der sie die Wichtigkeit einer angemessenen Vorbereitung der für 1995 anberaumten Vierten Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden sowie die dem Institut dabei zukommende Rolle anerkannt hat,

unter Berücksichtigung dessen, daß der Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 1994/30 vom 27. Juli 1994 *erneut erklärt* hat, wie wichtig es ist, auch weiterhin im derzeitigen Umfang Mittel für unabhängige Forschungsarbeiten und damit zusammenhängende Ausbildungstätigkeiten bereitzustellen, die für die Situation der Frau von entscheidender Bedeutung sind,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß der Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 1994/51 vom 3. November 1994 betont hat, daß das Institut dringend mit einer geeigneten Leitung und geeignetem Personal ausgestattet werden muß, damit es seinen Auftrag erfüllen kann,

unter Berücksichtigung dessen, daß der Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 1994/51 betont hat, daß die Förderung der Frau ein fester Bestandteil des wirtschaftlichen

und sozialen Entwicklungsprozesses im Rahmen der wichtigsten weltweiten Fragen sein sollte, wie beispielsweise die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Mitwirkung der Frau am Friedensprozeß, an der Lenkung der nationalen und internationalen Belange und an einer bestandfähigen Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 48/111⁵⁵;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁶;

3. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, auch weiterhin im derzeitigen Umfang Mittel für unabhängige Forschungsarbeiten und damit zusammenhängende Ausbildungstätigkeiten bereitzustellen, die für die Situation der Frau von entscheidender Bedeutung sind;

4. *fordert* die Staaten sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *auf*, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau zu entrichten und anzukündigen, damit das Institut seinen Auftrag weiterhin wirksam erfüllen kann;

5. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, so rasch wie möglich einen Direktor des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau zu ernennen und die derzeit freien Stellen zu besetzen, damit das Institut seinen Auftrag wahrnehmen kann;

6. *fordert* den Generalsekretär *außerdem auf*, geeignete Maßnahmen zur Durchführung der Resolution 48/111, der Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1994/30 und 1994/51 und dieser Resolution zu ergreifen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Förderung der Frau" über diese Frage Bericht zu erstatten.

94. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/164. Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, daß nach den Artikeln 1 und 55 der Charta eines der Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, die allgemeine Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne irgendeinen Unterschied, insbesondere auch ohne Unterschied nach Geschlecht, zu fördern,

erklärend, daß Frauen und Männer gleichberechtigt an der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung teilnehmen, gleichberechtigt zu ihr beitragen und gleichberechtigt an besseren Lebensbedingungen teilhaben sollten,

unter Hinweis auf ihre Resolution 34/180 vom 18. Dezember 1979, mit der sie die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verabschiedet hat,

sowie unter Hinweis auf ihre vorangegangenen Resolutionen über die Konvention und Kenntnis nehmend von der Reso-